

Kontrolle der Ausbringungsgeräte für Pflanzenschutzmittel

Die Bestimmungen zur Kontrolle der Sprühgeräte wurden mit der Ausarbeitung des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP, italienisch PAN) neu geregelt. Wer im Kernobstanbau nach AGRIOS-Richtlinien produziert bzw. eine GlobalGAP-Zertifizierung besitzt, erfüllt bereits alle im NAP geforderten gesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle der Sprühgeräte.

Der NAP sieht eine Wartung, Einstellung und Funktionskontrolle aller Ausbringungsgeräte in der Landwirtschaft vor. Deshalb muss auch die Kontrolle von ausschließlich im Weinbau eingesetzten Geräten zukünftig dokumentiert werden.

Wartung

Wenigstens einmal im Jahr muss der Betriebsleiter die Geräte warten. Die Wartung des Sprühgerätes sieht die Überprüfung des Sprüherfasses und der Leitungen, die einwandfreie Funktion von Pumpe, Manometer, Filter und Düsen sowie das Vorhandensein von Schutzvorrichtungen an Zapfwelle und Luftflügel vor. Für diese Wartung ist keine Dokumentation vorgesehen.

Einstellung

Hierbei geht es vor allem darum, dass die Hektarhöchstdosierung von Pflanzenschutzmitteln und die optimale Brüheaufwandmenge pro ha tatsächlich ausgebracht bzw. nicht überschritten werden.

Der zentrale Punkt der Einstellung ist die Überprüfung der Düsen durch deren Ausliterung. Diese erfolgt im Fünf-Jahres-Rhythmus durch eine zertifizierte Prüfstelle, welche dafür eine Bescheinigung ausstellt,

bzw. in Form einer jährlichen Ausliterung durch den Betriebsleiter. Letztere muss im Betriebsheft mit Datum und Ergebnis vermerkt werden.

Der Beratungsring empfiehlt, unabhängig davon, ob jemand Apfel-, Birnen-, Marillen-, Kirschenbäume oder Reben anbaut, seine Ausbringungsgeräte wenigstens einmal jährlich auszulitern. Die Düsen sind dem größten Verschleiß ausgesetzt. Dadurch kann sich die ausgestoßene Brühemenge im Laufe der Zeit ändern.

Spritzpistolen

Spritzpistolen die an Sprühgeräte, an Motorspritzen auf Karren oder an fix montierte Pumpen angeschlossen sind, müssen auch überprüft werden. Auch in diesem Fall müssen, soweit vorhanden, alle vorher genannten Geräteelemente überprüft werden. Außerdem muss der Düsenausstoß gemessen werden. Dieser darf nicht mehr als 10 % von dem vom Hersteller angegebenen Wert abweichen.

Dazu muss die ausgestoßene Flüssigkeit wenigstens eine Minute lang aufgefangen und ihre Menge ermittelt werden.

Ausnahmen

Motor- oder handgetriebene Rückenspritzen ohne Gebläse sind von den im NAP genannten Bestimmungen über Wartung, Einstellung und Funktionskontrolle befreit.

Funktionskontrolle (Sprühertest)

Innerhalb 26. November 2016 muss, bis auf wenige Ausnahmen, jedes Sprühgerät überprüft sein. Der NAP erkennt hierbei Funktionskontrollen durch zertifizierte Prüfstellen an, die nach dem 26. November 2011 durchgeführt wurden.